

**Beschluss der Landessynode zu TOP 6.5
Antrag des Synodalen Prof. Dr. Vogel an die Landessynode
betreffend der Vergabe von Räumen kirchlicher und diakonischer Häuser
an Gruppen der AfD**

Die Landessynode hat am 11. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode hält fest, dass landeskirchliche Räume nicht an menschenfeindliche und demokratieverachtende Parteien und Gruppen, wie z.B. die AfD und ihre Gruppierungen, vergeben werden und empfiehlt den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen entsprechend zu verfahren. Sie ermutigt diese, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Ausgangspunkt hierfür sind der kirchliche Auftrag zum Einsatz gegen alle Formen von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit (Art. 2 Abs. 10 Kirchenverfassung) und die Verpflichtung, kirchliche Räume nicht im Widerspruch zu ihrem kirchlichen Zweck zu nutzen (§ 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetz, Nr. 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung).